



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0834/2020</b>		Datum: 19.11.2020	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Schu	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zusammenlegung der Ämter 12 (Bürgeramt) und 34 (Standesamt) zum neuen Amt 34 (Bürger- und Standesamt)</b>			
Gremienweg:			
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, dass das bisherige Amt 12 (Bürgeramt) mit dem Amt 34 (Standesamt) zum Amt 34 (Bürger- und Standesamt) im Dezernat II zusammengeführt wird. Das Bürgeramt wird zu diesem Zweck organisatorisch vom Dezernat I in das Dezernat II überführt.

**Begründung:**

Zwischen dem Bürgeramt und dem Standesamt gibt es vielfältige inhaltliche Überschneidungen bei der Aufgabenwahrnehmung, die durch die Zusammenlegung beider Ämter stärker genutzt und in der Zukunft weiter ausgebaut werden sollen. Diese liegen u.a. bei der Erstellung von Beglaubigungen und der Anwendung der Rechtsvorschriften des internationalen Familien- und Privatrechts (IPR). Mit der Aufgabenverlagerung der behördlichen Namensänderungen zum 01.10.2020 vom Ordnungsamt in den Bereich des Standesamtes sind dann alle namensrechtliche Fragen für den Bürger bzw. die Bürgerin an einer Stelle gebündelt. Die Beurkundungen des Standesamtes, z.B. bei Geburten oder Eheschließungen, dienen teilweise als Grundlage für die Daten im Melderegister des Bürgeramtes. Viele Stellen und Behörden verlassen sich auf die Eintragungen im Melderegister und greifen auf die dort gespeicherten Angaben zurück. Bei der Frage des Familienstandes und der Frage von abstammungsrechtlichen Sachverhalten sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgeramtes vielfach auch im Ausland erfolgte Eheschließungen, Scheidungen oder Geburten und die vorgelegten Dokumente zu beurteilen. Diese Aufgabe gehört aufgrund der vielen Beurkundungen mit Auslandsbezug zum Kerngeschäft der Standesämter, die hierfür auch entsprechend aus- und weitergebildet sind. Mit der Zusammenlegung der beiden Ämter kann hier eine einheitliche Rechtsanwendung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Durch die Zusammenführung der beiden Ämter zu einem Bürger- und Standesamt im Dezernat II soll gleichwohl das Konzept des Bürgeramtes der Stadt Koblenz datiert aus dem Jahr 2001 sowohl organisatorisch als auch räumlich neu ausgerichtet werden. Viele rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen haben sich nicht nur auf die Aufgabenerledigung, sondern auch auf die räumlichen Anforderungen ausgewirkt. Dazu zählen u.a. steigende Einwohnerzahlen der Stadt Koblenz, die Zunahme der Komplexität der Rechtssetzung aus anderen EU-Staaten, Änderungen im Melde- und Passrecht, Verschärfung des Datenschutzes, Zunahme von Urkundenfälschungen, die Beurteilung ausländischer Urkunden, veränderte Ansprüche an die Online-Verfügbarkeit der Dienstleistungen oder die Zunahme an Bürgerkontakten mit Konfliktpotenzial. Die Sachbearbeitung ist komplexer, konflikt-

trächtiger und arbeitsintensiver geworden, sie verlagert sich teilweise von der klassischen Kundenpräsenz im Frontoffice zur Sachbearbeitung der Online-Anträge im Backoffice und erfordert auch eine neue Ausrichtung im Hinblick auf die telefonische Erreichbarkeit und einen deutlich höheren Beratungsaufwand.

Mit der Corona-Pandemie hat sich diese Situation weiter verschärft, so dass nunmehr die Passausgabe und einige der „einfacheren Dienstleistungen“, die nur eine kurze Verweildauer der Bürgerinnen und Bürger erfordern, in Form einer Servicestelle in den Saal 132 des Rathausgebäudes I ausgelagert werden mussten. Eine dauerhafte Ausweitung der Bürgerdienste in die Räume des ehemaligen Standesamtes ist somit unverzichtbar geworden.

Im Zuge des Lockdowns wurden die Potenziale der Digitalisierung im Bürgerservice weiter ausgebaut und sollen nun perspektivisch noch weiter ausgedehnt werden, um die Dienstleistungen zu verbessern. Wartezeiten sowie umweltbelastende Anfahrten in die Innenstadt sollen auf diese Weise weiter reduziert werden.

Das gesamte Aufgabenspektrum und die Ablauforganisation des neuen Amtes 34 (Bürger- und Standesamt) soll daher inhaltlich und auch hinsichtlich der räumlichen Situation neu geordnet und optimiert werden. Das neue Amt 34 (Bürger- und Standesamt) soll unter einer Amtsleitung in zwei Abteilungen geführt werden: Abteilung Bürgerdienste und Abteilung Personenstandswesen. Die Telefonzentrale verbleibt in der Zuständigkeit des Dezernats I und wird zum 01.01.2021 organisatorisch in das Amt 10 (Amt für Personal und Organisation) zurückgeführt. Die Telefonzentrale ist dort dem Bereich der Zentralen Dienste zugewiesen und übernimmt auch weiterhin die Telefonie für die Servicenummer des Bürgeramtes: 129-7000.

Aufgrund dieser organisatorischen Anpassung werden das Amt 12/ Bürgeramt (Produkt 1223 "Bürgerservice") und das Amt 34/ Standesamt (Produkt 1227 "Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen", bisher im Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung") bereits im Haushalt 2021 zusammen im Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste" im Dezernat 2 dargestellt. Die gänzliche haushalterische Zusammenführung der beiden bisherigen Ämter als Amt 34 "Bürger- und Standesamt" erfolgt dann zum Haushalt 2022. Die Trennung der Leistungen in Form der Produkte 1223 und 1227 bleibt auch zukünftig bestehen.